



GYMNASIUM WESERMÜNDE BREMERHAVEN

- € Geburtsurkunde
- € letztes Zeugnis
- € Sorgerechtserklärung
- € Anmeldung Bücherausleihe

Schüleraufnahmebogen für die 5. Klasse

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Nachname: _____
Rufname: _____ alle Vornamen: _____
Geschlecht: weibl. männl. Konfession evangelisch katholisch sonstige
 islamisch alevitisch ohne
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Straße: _____ Muttersprache: _____
Plz: _____ Wohnort: _____ Ortsteil: _____
Handy-Nr.: _____ Unterstützungsbedarf Hören ja nein

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Vorname, Nachname		
Straße, Hausnr.		
Plz, Ort, Ortsteil		
Telefon		
Handy		
Telefon dienstlich		
E-Mail		
Geburtsland und Zuzugsjahr nach Deutschland		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB), d. h. die Mitteilung von Daten und Informationen an beide Elternteile ist grundsätzlich zulässig.
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB), d. h. die Mitteilung von Daten und Informationen ist grundsätzlich an beide Elternteile zulässig. Aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung erfolgt die Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten.
- Lebensgemeinschaften / unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Bei gemeinsamem Sorgerecht erfolgt nur bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung nach § 58a SGB VIII beim Jugendamt die Übermittlung der Daten und Informationen an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigten, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. **Der andere Elternteil ist seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung oder Ordnungsmaßnahmen und deren Androhung.

Sorgerecht: beide Mutter Vater _____

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ (Kopie beifügen)

Bei **Lebensgemeinschaften**: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben? ja nein

Bei „**Nein**“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter/des Vaters

Mein/e **Lebensgefährte/in** _____
hat kein Sorgerecht, darf aber im Krankheitsfall informiert werden,
das Kind abholen und auch Auskünfte erhalten.

Unterschrift der Mutter/des Vaters

Vorherige Schule, Ort: _____

Neuwahl Klasse 5 (1. Fremdsprache ist generell Englisch):

2. Fremdsprache Erstwahl: Französisch Latein Spanisch
2. Fremdsprache Zweitwahl: Französisch Latein Spanisch

Jahr der Ersteinschulung: _____ Eintrittsdatum am Gymnasium Wesermünde: _____

Teilnahme: entweder Religionsunterricht oder Werte und Normen

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen
(z.B. Allergien, Schwerhörigkeit, Sehschwäche ...):

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Klassen- und Studienfahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder Schulveranstaltungen (Theater, Musical) in Betracht. Veröffentlichungsorte können der Jahresbericht der Schule, die örtliche Tagespresse und die Homepage der Schule sein.

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten und Fotos meines Kindes veröffentlicht werden dürfen.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der Fotos bei der Schulleiterin schriftlich zu widerrufen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

Von der Schule ausgehändigt: Bücher- u. Materialliste und Veränderungsanzeige

Im Schuljahresplaner finden Sie die Schulordnung, Angaben zum Infektionsschutz, Informationen zum Verfahren bei Erkrankung und den Waffenerlass.

Bremerhaven, den _____

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten

Im Rahmen des Ganztagsangebots melden wir unser Kind verbindlich für ein Musikprofil an ja nein
(Es kann ein neues Instrument erlernt werden, z. B. Streichinstrument, Keyboard, Blasinstrument)

Bitte geben Sie hier die Kleidergröße Ihres Kindes für die Beschaffung eines einfachen weißen T-Shirts an, das während der Eingangsphase bemalt werden soll. Größe: _____

Soweit möglich werden **Wünsche zur Zusammensetzung der Klassen** berücksichtigt.

Gewünschte/r Mitschüler/in in der neuen Klasse (**nur einen Namen angeben**): _____

Bremerhaven, den _____

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen erhoben. Gleiches gilt für die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule.

Sie haben gemäß Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.